



## Anpassung Einsatzkostentarif per 01.01.2023\*:

	Neu Grundgebühr je Einsatz	Neu Einsatzkosten je Stunde
<b>a) Personen</b>		
Einsatz und Retablierung je Person und Stunde	Fr. 0.00	Fr. 57.00
Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens drei Stunden	Fr. 23.00	Fr. 0.00
<b>b) Fahrzeuge</b>		
bis 3.5 t	Fr. 57.00	Fr. 35.00
> 3.5 t bis 12 t	Fr. 173.00	Fr. 57.00
> 12 t	Fr. 325.00	Fr. 163.00
Zugfahrzeuge	Fr. 57.00	Fr. 35.00
Anhänger (Motorspritze, Schlauchanhänger, etc.)	Fr. 35.00	Fr. 23.00
<b>c) Ausrüstung</b>		
Pressluftatemschutzgerät (inkl. Füllung), je Stück	Fr. 17.00	Fr. 0.00
Kleingeräte (Ventilator, Kettensäge, etc.)	Fr. 0.00	Fr. 23.00
Schlauchmaterial:		
- Je Laufmeter Nennweite 75 mm	Fr. 0.80	Fr. 0.00
- Je Laufmeter Nennweite 55 mm / 40 mm	Fr. 0.60	Fr. 0.00
<b>d) Fremdhilfen</b>		
	Der Gemeinde in Rechnung gestellte Kosten werden im Verhältnis 1:1 weiterverrechnet.	

\*Genehmigt durch den Gemeinderat Magden am 05.12.2022 (Protokollauszug Nr. 490)

\*Genehmigt durch den Gemeinderat Olsberg am 09.01.2023 (Geschäft Nr. 2023/002)

# Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen der Gemeinden Magden und Olsberg (Einsatzkostentarif)

Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Magden und Olsberg beschliessen, gestützt auf § 6 a, Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes vom 23.3.1971 / 5.3.1996:

## § 1 Entschädigung für Hilfeleistung

### Abs. 1

Die Entschädigung für Einsätze beträgt:	Grund- gebühr <u>je Einsatz</u>	Einsatz- kosten <u>je Stunde</u>
a) Personen		
1. Einsatz und Retablierung je Person und Stunde	Fr. 0.00	Fr. 53.00
2. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je Person	Fr. 21.00	Fr. 0.00
b) Fahrzeuge		
1. Feuerwehrfahrzeuge bis 3.5 t	Fr. 53.00	Fr. 32.00
2. Feuerwehrfahrzeuge > 3.5 t bis 12 t	Fr. 160.00	Fr. 53.00
3. Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	Fr. 300.00	Fr. 150.00
4. Zugfahrzeuge	Fr. 53.00	Fr. 32.00
5. Anhänger, wie Motorspritzen, Anhängelaternen, Schlauchanhänger	Fr. 32.00	Fr. 21.00
c) Ausrüstung		
1. Pressluft-Atemschutzgeräte (einschliesslich Füllung), je Stück	Fr. 16.00	Fr. 0.00
2. Kleingeräte wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate usw.	Fr. 0.00	Fr. 21.00
3. Schlauchmaterial (einschliesslich waschen, trocknen, prüfen)		
- je Laufmeter Nennweite 75 mm	Fr. 0.75	Fr. 0.00
- je Laufmeter Nennweite 55 oder 40 mm	Fr. 0.55	Fr. 0.00

### d) Fremdhilfen

Der Gemeinde in Rechnung gestellte Kosten werden 1:1 weiterverrechnet.

### Abs. 2

Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

### **Abs. 3**

Kleinste Berechnungseinheit ist eine Stunde, weitere angebrochene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.

## **§ 2 Fehlalarm**

### **Abs. 1**

Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er innerhalb der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres auftritt.

### **Abs. 2**

Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte<br>sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal | Fr. 213.00 |
| b) Personalkosten, je Person und Stunde  | Fr. 53.00  |

## **§ 3 Entschädigungen für Dienstleistungen**

### **Abs. 1**

Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1, Absatz 3 des Feuerwehrgesetzes werden im Einzelfall durch den Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehrkommission festgelegt.

### **Abs. 2**

Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden §§ 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt.

## **§ 4 Teuerung**

Die Gebührenansätze können auf Beginn eines Kalenderjahres durch den Gemeinderat entsprechend der Teuerung angepasst werden, wenn sich diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5% erhöht hat. Massgebend ist der jeweilige Landesindex der Konsumentenpreise. Die Ansätze in diesem Reglement basieren auf einem Index von 110.3 Punkten im Februar 2005 (100 Punkte im Mai 1993). Die Ansätze sind auf ganze Franken zu runden.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung Magden am 09. Dezember 2005  
Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung Olsberg am 25. November 2005

**Für die Einwohnergemeinde Magden**

**Für die Einwohnergemeinde Olsberg**

Frau Gemeindeammann:

Frau Gemeindeammann:

Brunette Lüscher

Ilse Matter

Der Gemeindeschreiber:

Die Gemeindeschreiberin:

Michael Widmer

Christine Leuenberger